



Kantonsrat St.Gallen

Protokoll der Sitzung der vorberatenden Kommission

II. Nachtrag zum Energiegesetz (22.07.13)

Ort: Baudepartement, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Sitzungszimmer 007

Zeit: Donnerstag, 10. Mai 2007, 08:15 bis 12:15 Uhr

Anwesend: *Mitglieder der vorberatenden Kommission:*

Fässler Fredy, St.Gallen, Präsident
Bereuter Jürg, St.Gallen
Bosshart Beat, Altenrhein
Engeler-Bisig Theres, St.Gallen
Frei Hans, Diepoldsau
Gemperle Felix, Goldach
Güntzel Karl, St.Gallen
Hasler Paul, St.Gallen
Imper David, Heiligkreuz
Keller-Inhelder Barbara, Jona
Mettler Marianne, Wil
Oppliger Hans, Frümser
Riederer Ferdinand, Valens
Rüegg Christian, Rütterswil
Sartory Beda, Wil
Stump Bruno, Engelburg
Widmer Andreas, Mühlrüti
Widmer Andreas W., Wil
Zünd Thomas, Kriessern

Baudepartement:

Haag Willi, Regierungsrat
Gämperle Christof, Generalsekretär
Benz Rainer, Leiter Abteilung Recht und UVP, Amt für Umweltschutz
Heer Lukas, Energiefachstelle, Amt für Umweltschutz
Leuzinger Manuela, juristische Mitarbeiterin, Amt für Umweltschutz (Protokoll)

Traktanden:

1. Begrüssung, Mitteilungen
2. Überblick über die Vorlage
3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung
4. Spezialdiskussion
5. Schlussabstimmung
6. Varia

Unterlagen:

- II. Nachtrag zum Energiegesetz (22.07.13), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. März 2007 (Beratungsunterlage)
- Kenndaten zu den kantonalen Förderprogrammen

Beilagen: (zum Protokoll)

- Folien zum Referat von Regierungsrat W. Haag
- Folien zu den Ausführungen von L. Heer und Regierungsrat W. Haag
- RRB vom 11. Februar 2003 / Nr. 98 "Förderungsprogramm Energie 2004 bis 2007: Bericht 2001 – 2004, Konzept 2004 – 2007"
- Medienmitteilung vom Februar 2003
- Aktennotiz "Gesprochene Beiträge ausserhalb des Förderprogramms"

Geht an:

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Staatskanzlei (7)
- Baudepartement

1. Begrüssung, Mitteilungen

F. Fässler, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission, Regierungsrat Willi Haag und die Vertreter des Baudepartementes zu der heutigen Sitzung.

Der Präsident verweist auf die beigelegten Unterlagen und die Broschüre "5. Jahresbericht Energie-Schweiz".

Die Grundlage der Diskussion sei ein Artikel aus dem Energiegesetz (sGS 741.1, abgekürzt EnG), der im Jahr 2004 aufgrund der Beschlüsse aus dem Jahr 2003 vom Kantonsparlament gestrichen wurde. Heute werde darüber diskutiert, ob die Bestimmung wieder im EnG aufgenommen werde. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Der Präsident regt an, die Diskussion auf die Vorlage zu beschränken, d.h. die Diskussion solle nicht bis auf den Klimaschutz ausgedehnt werden.

Er verweist darauf, dass nach Art. 67 des Kantonsratsreglements (sGS 131.11; abgekürzt KRR) das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich ist. Dies gilt sowohl für persönliche wie auch für Voten der Delegationen.

Der Präsident übergibt Regierungsrat W. Haag das Wort.

2. Überblick über die Vorlage

Regierungsrat W. Haag begrüsst die Anwesenden. Er führt aus, dass das Thema "Energie" heiss ist. Dazu verweist er auf die neusten internationalen und nationalen Berichte zu den Auswirkungen des Klimawandels, auf die eben publizierten Energieperspektiven des Bundes und auf die seit längerem laufende Diskussion um die zukünftige Stromversorgung in der Schweiz. Auch das Wahljahr 2007 werde wohl dazu beitragen, dass "Energie" wieder ein Thema sei. Er begrüsse die Aufbruchstimmung in der Sache Energieförderung, endlich gehe es in der Energiepolitik wieder vorwärts. Andererseits beunruhige ihn aber die Überschlagung der Ereignisse. Dabei verweist er auf die Menge an energiepolitischen Vorstössen, welche seit knapp zwei Jahren aus jeder Kantonsratssession hervorgehen. Das Jahr 2007 halte dabei den absoluten Rekord, zu diesem Thema seien bereits 25 neue Vorstösse eingegangen.

Regierungsrat W. Haag erläutert den Auftrag, welcher der Regierung im Frühjahr 2005 mit dem Postulat 43.05.06 "Energieinstitut St.Gallen" erteilt wurde und wie der Auftrag der Regierung vom 6. Dezember 2005 an das Baudepartement lautet. Das Baudepartement arbeite intensiv am Postulatsbericht. Dieser solle dem Kantonsrat Ende 2007 vorgelegt werden. Mit der Motion 42.06.16 "Fördergelder für eine erfolgreiche Energiezukunft" habe der Kantonsrat der Regierung mit Beschluss vom 25. September 2006 einen weiteren Auftrag erteilt. Dieser greife den laufenden Arbeiten am Energiekonzept und dessen heute noch nicht bekannten Zielen vor. Damit habe sich der Kantonsrat quasi selber überholt. Er betont, dass der II. Nachtrag zum Energiegesetz einen einzigen Artikel beinhalte – es gehe einzig um den Wiedereinbau des vom Kantonsrat im Jahr 2004 gestrichenen Förderartikels.

In einer Rückblende macht Regierungsrat W. Haag Ausführungen zum Förderprogramm unter dem früheren Förderartikel. Mit dem von 2001 bis 2004 durchgeführten Förderprogramm hätten jährlich ca. 3'200 Tonnen CO₂-Emissionen eingespart werden können. Durch den Verzicht auf die Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2003 und die Streichung des Förderartikels im Jahr 2004 habe sich der Kanton St.Gallen zusammen mit Obwalden und Schwyz auf den letzten Platz gesetzt, welche kein Förderprogramm durchführen. Mit der heutigen Vorlage soll dies rückgängig gemacht werden. Die rechtliche Grundlage soll wieder geschaffen werden. Regierungsrat W. Haag betont, dass es in der heutigen Diskussion einzig um diesen Punkt gehen

soll. Insbesondere sei die Ausgestaltung des Förderprogramms nicht Thema der heutigen Sitzung.

Er geht auf die Vorteile einer Kann-Formulierung ein. Diese erlaube es, einerseits je nach Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und andererseits je nach Priorisierung der zu fördernden Bereiche (welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind), das Förderprogramm flexibel auszurichten. Er führt im Weiteren aus, weshalb der Vollzugsbeginn – entgegen der Zielformulierung 2007 in der Motion – auf das Jahr 2008 vorgesehen ist und welche Gründe gegen die in der Motion verlangte Einsetzung der nicht betriebsnotwendigen Reserven der SAK sprechen. Für ein Förderprogramm sei der normale Weg über den ordentlichen Voranschlag sowie über einen mehrjährigen Sonderkredit zu gehen. Alles andere sei nicht machbar.

Die Ausgestaltung des Förderprogramms und die operationelle Umsetzung seien zurzeit in Erarbeitung. Die Regierung (und nicht das Parlament) werde über die inhaltliche Ausgestaltung im Oktober beschliessen und – sofern der Kantonsrat in der November-Session dem Sonderkredit und dem Voranschlag 08 zustimmt – den Vollzugsbeginn des Förderprogramms auf Anfang 2008 festlegen.

Regierungsrat W. Haag weist darauf hin, dass ein Energieförderprogramm allein noch keine kantonale Energiepolitik ausmache. Dieses stelle lediglich eine wichtige Umsetzungsmassnahme aus einer Vielzahl geeigneter Massnahmen dar. Es brauche neben der direkten Förderung eine umfassende Energiepolitik mit einem intelligenten Mix von sich optimal ergänzenden Massnahmen, wie bspw. Gebote und Verbote, Informations- und Beratungsangebote und Abbau von Hindernissen in der übrigen Gesetzgebung. Er weist darauf hin, dass zwar die mit der Motion geforderten Mittel von insgesamt rund 2,5 Mio. Franken je Jahr in Bezug auf 1,8 Milliarden Franken, welche im Kanton St.Gallen jedes Jahr für Energie ausgegeben werden, unbedeutend erschienen; dabei sei der volkswirtschaftliche Effekt dank der bekannten Hebelwirkung solcher Programme im Bereich eines Faktors 5 bis 10 nicht zu unterschätzen. Er streicht auch den positiven psychologischen Effekt eines solchen Programms in der Bevölkerung und bei den Gemeinden heraus, im Stil "der Kanton macht jetzt etwas für seine Bewohnerinnen und Bewohner". Der Verzicht auf das Förderprogramm ab 2004 habe in vielen Gemeinden dazu geführt, dass sie ihre eigenen zusätzlichen Anstrengungen nicht mehr weitergeführt hätten.

Abschliessend weist Regierungsrat W. Haag darauf hin, dass das Baudepartement daran sei, die vom Kantonsrat erteilten und immer weiter laufenden Aufträge zu erfüllen. Er gibt zu bedenken, dass das Überholenwollen von laufenden Arbeiten mit neuen Aufträgen ein Risiko bringe: Wegen der engen Personalressourcen sei der Zeitplan zur Beendigung des Postulatsberichts gefährdet. Es gebe viel mehr Aufwand und Koordinationsbedarf. Im schlechtesten Fall könne es sonst statt zu einer Strategie und eines Postulats zu einem Flickenteppich kommen. Er betont nochmals, dass es langfristig einiges mehr brauche, um eine Energiepolitik zu betreiben, welche effizient, glaubwürdig und nachhaltig sei. Mit der Vorlage des Postulatsberichts "Energiepolitik St.Gallen" werde der Kantonsrat anfangs nächstes Jahr erneut aufgefordert sein, im Rahmen einer Gesamtschau zukunftsweisende Entscheidungen für die Energiepolitik zu treffen. Er freue sich auf diese Diskussion und sei gespannt, was für eine Energiepolitik der Kanton St.Gallen wolle. In diesem Sinne beantrage er jetzt Eintreten und Zustimmung.

Der Präsident dankt Regierungsrat W. Haag für das Referat und da keine Fragen auftauchen, erklärt er die Eintretensdiskussion als eröffnet.

3. Eintretensdiskussion mit Abstimmung

H. Frei führt namens der CVP-Delegation aus, dass die Vorlage begrüsst werde. Er weist den Vorwurf von Regierungsrat W. Haag zurück, dass ein Grund für die vielen Vorstösse im Wahljahr gesehen werden könne. Er zeigt sich überzeugt, dass man den Handlungsbedarf erkannt habe und mit den Vorstössen nachhaltige Wirkungen erzielt werden. Er kritisiert, dass die

Kommissionsmitglieder zu der Vorlage zu wenige Unterlagen erhalten hätten. Er bemängelt, dass anscheinend die Gemeinden einen Schlussbericht über das Energieförderprogramm 2001 bis 2004 erhalten hätten, dieser aber den Kommissionsmitgliedern nicht zugestellt worden sei. In der Vorlage würden seitens der CVP-Delegation klare Aussagen zum Mitteleinsatz und zur Höhe der Beiträge vermisst. Die geplanten Mittel müssten mindestens das Drei- bis Vierfache der in der Motion geforderten Mittel betragen. Er behalte sich vor, in der Spezialdiskussion einen entsprechenden Antrag zu stellen. Bezogen auf die Ausführungen von Regierungsrat W. Haag bezüglich der knappen personellen Ressourcen führt H. Frei an, er könne sich nicht erinnern, dass vom Baudepartement je ein Stellenbegehren gestellt worden sei. Die CVP-Delegation sei für Eintreten.

Es findet eine Diskussion über den von H. Frei erwähnten Schlussbericht statt. **Regierungsrat W. Haag** erläutert, dass den Gemeinden im Februar 2003 ein Schlussbericht über das Energieförderprogramm zugestellt worden sei. Diesen Bericht könne man den Kommissionsmitgliedern noch nachreichen. Zurzeit sei man daran, eine Rückschau zu erstellen. Diese sei jedoch noch nicht veröffentlicht.

B. Bosshart betont im Namen der SP-Delegation, dass sich die SP seit jeher für das Förderprogramm ausgesprochen habe. Die Streichung der rechtlichen Grundlagen habe der st.gallischen Energiepolitik grossen Schaden zugefügt: Investitionen in erneuerbare Energien seien deutlich gesunken, es habe einen Imageverlust gegeben und es sei ein schlechtes Signal bezüglich der Wichtigkeit des Themas gesetzt worden. Es habe die SP umso mehr gefreut, dass der Kantonsrat nun wieder vermehrt diese Themen aufgreife. Er bedauert, dass der Postulatsbericht "Energieinstitut St.Gallen" noch nicht vorliege, damit bekannt wäre, wie die Grundlage für das Förderprogramm wirklich aussehe. Bezogen auf die Vorlage werde das geplante Vorgehen der Regierung begrüsst, zuerst wieder die rechtliche Grundlage zu schaffen und in einem zweiten Schritt die Mittel dazu sicherzustellen. Die Einführung auf das Jahr 2008 sei aus praktikablen Gründen richtig, eine Rückwirkung nicht sinnvoll. Er gibt zu bedenken, ob man nicht die vorzeitige Eingabe von Gesuchen prüfen könne. Nicht begrüsst werde die Beibehaltung der Kann-Formulierung in der Vorlage. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas habe sich klar verändert und es werde von breiten Kreisen mitgetragen, dass eine Energieförderung stattfinden müsse. Es dürfe nicht möglich sein, das Förderprogramm über das Budget zu eliminieren. Die vorgesehenen 8 Mio. Fr. seien zudem viel zu tief. Man sei gespannt auf die Überlegungen der Regierung, warum es gerade 8 Mio. Franken sein sollen. Die SP-Delegation beantrage Eintreten auf die Vorlage.

K. Güntzel, welcher im Namen der SVP-Delegation spricht, nimmt vorweg, dass sie Eintreten beantragen werde. Die SVP setze sich für die Erhaltung einer lebenswerten Schweiz ein, der Lebensraum sei zu erhalten. Dabei sei jedoch die Verhältnismässigkeit resp. die geographische Relation zu sehen: Es mache keinen Sinn, Resultate, die in der Schweiz über Jahre erreicht worden seien, die bereits einen sehr hohen Wirkungsgrad aufwiesen, nochmals zu erhöhen, solange man in anderen Teilen Europas einen viel tieferen Wirkungsgrad bzw. in Schwellenländern sozusagen überhaupt keinen Wirkungsgrad habe. Trotz des wärmeren Klimas sei ein kühler Kopf zu bewahren. Zur Vorlage führt er aus, dass die SVP die Wiedereinführung der Gesetzesbestimmung im Grundsatz unterstütze. Dass der Verzicht auf das Förderprogramm zu einem Imageverlust geführt haben soll, weist er zurück. Die SVP stehe vor allem der Ziffer 4 von Art. 16 Abs. 2 EnG kritisch bis ablehnend gegenüber. Dieser berge ein gewisses Risiko, dass am Ende mit Geldern, welche für die Energiespar- oder Energieförderungsmaßnahmen vorgesehen seien, Beratungsfirmen subventioniert würden. Zu den Finanzen wolle sich die SVP-Delegation heute nicht verbindlich äussern. Man sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage abzuschätzen, ob zu wenig oder zu viel Mittel vorgesehen seien. Wichtig sei nun die Schaffung der gesetzlichen Grundlage. Bevor man sich im finanziellen Bereich festlege, seien zumindest die Ergebnisse der Diskussion in der Klimasession abzuwarten.

H. Oppliger, welcher im Namen der EVP-Delegation spricht, ist der Ansicht, dass im Bereich der Energie globales Denken und lokales Handeln verlangt werde. Er sei froh, dass es nun in

der Energiepolitik vorwärts gehe und gibt zu bedenken, dass die fossilen Energiereserven – zumindest die Erdölreserven – und die Kernenergierohstoffe nach den heutigen Abschätzungen in 50 Jahren ausgehen würden. Die weltweiten Verteilungskämpfe hätten bereits begonnen. Für ihn sei wichtig, dass die Energieausgaben möglichst im schweizerischen Wirtschaftssystem gehalten werden können. Als Beispiel nennt er den Einsatz von Kompogas, Holzpellets und den Betrieb von Biogasanlagen. Die heutige Vorlage erachte er als gut; die Energieproduktion und Erschliessung neuer Möglichkeiten sei zu fördern. Es sei ein Fehler gewesen, dass der Kantonsrat dazumal den Artikel gestrichen habe. Und wenn die Regierung mehr personelle Ressourcen brauche, um schneller vorwärts zu kommen, sei dies zu unterstützen. Die Kann-Formulierung sei beizubehalten, da man noch nicht wisse, was dann beschlossen werde und die Konsequenzen nicht abschätzbar seien. Grundsätzlich sei die Energieförderung für ihn auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm, dazu verweist er auf die im Eintretensreferat genannte Hebelwirkung. Er beantragt Eintreten, behält sich für die Spezialdiskussion einen Antrag bezüglich der Versorgungssicherheit vor.

J. Bereuter beantragt im Namen der FDP-Delegation Eintreten. Die Energieeffizienz und der Einsatz von erneuerbaren Energien seien ein Gebot der Stunde. Die wichtigen energiepolitischen Ziele der Schweiz und des Kantons St.Gallen könnten nur mit einer markanten Besserung in diesen Bereichen erzielt werden, dazu seien noch Anreize nötig. Der Kanton St.Gallen dürfe da nicht abseits stehen. Die Förderprogramme in den verschiedenen Kantonen hätten sich bewährt, dies gelte auch für das damalige Förderprogramm des Kantons St.Gallen. Die im 2004 aufgehobene Bestimmung sei wieder aufzunehmen. Es werde beim zukünftigen Förderprogramm darum gehen, Aktivitäten zu fördern, welche den Energieverbrauch senkten und den Einsatz von erneuerbaren Energien verstärkten. Dabei sei wichtig, darauf zu achten, dass keine blossen Mitnahmeeffekte entstehen. Es sei eine Wirkungskontrolle durchzuführen und dem Parlament darüber regelmässig – am besten jährlich im Amtsbericht – Bericht zu erstatten. Das Baudepartement wird gebeten, die Mechanismen einer solchen Wirkungskontrolle im Bericht für den ersten Sonderkredit auszulegen. Die FDP-Delegation lege Wert darauf, dass es in der heutigen Diskussion einzig um die Vorberatung der damals gestrichenen Bestimmung gehe. Die Höhe des Kredits und der Inhalt des Förderprogramms müsse sicher diskutiert werden, doch nicht im Rahmen der heutigen Vorberatung.

Der Präsident fragt, ob es weitere Wortmeldungen zum Eintreten gebe.

B. Stump nimmt Stellung zu den Ausführungen von H. Oppliger. Er gibt zu bedenken, dass sich der Einsatz alternativer Energien nicht so einfach gestalte. Er verweist dazu bspw. auf die gestiegenen Preise der Holzpellets. Er führt am Beispiel der Herstellung von Solarzellen aus, dass es zudem nicht sein könne, dass man Schweizer Firmen mit Förderprogrammen zu Millionengewinnen ver helfe, obwohl in Deutschland solche Solarzellen 30 bis 40 Prozent billiger seien.

T. Zünd erachtet es als nicht sinnvoll, dass bei verschiedenen Kommissionsmitgliedern die Absicht bestehe, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über die Höhe der Mittel zu sprechen. Man wisse schliesslich noch nicht, wie die Gelder dann konkret eingesetzt würden. Er gibt zu bedenken, dass durch die Energieförderung keine Marktverzerrung erfolgen dürfe. Es seien keine Produkte zu fördern, sondern es sei den Personen, welche alternative Energien einsetzen wollten, der Weg dazu zu ebnen. Er weist dabei auf die Problematik der teilweise hohen Gebühren hin.

Der Präsident übergibt das Wort der Regierung.

Regierungsrat W. Haag dankt für die engagierten Voten und zeigt Verständnis dafür, dass die Mitglieder der Kommission gerne mehr Unterlagen erhalten hätten. Er betont nochmals, dass heute lediglich die Grundlage für eine Energiepolitik geschaffen werde. Wie diese ausgestaltet werde, sei im Auftrag zum Postulatsbericht enthalten. Er weist darauf hin, dass die Aussage, der Einsatz von mehr Geld sei gleichzusetzen mit "mehr und besser" falsch sei. In Bezug auf

die Aussage, das Baudepartement habe keine Stellenbegehren eingereicht, erinnert er daran, dass das Baudepartement den ihm auferlegten Stellenabbau von 23 Stellen umgesetzt habe. Das Parlament habe beschlossen, den Personalbestand des AFU um 12 Prozent zu reduzieren. Da sei es nicht möglich, intern Stellen zu verschieben. Zudem sei während einer Abbauphase bezüglich neuer Stellenbegehren Zurückhaltung zu üben. Es sei im Rahmen des Voranschlages darüber zu diskutieren.

Im Weiteren bittet er die Anwesenden, auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Gesuchseingabe unbedingt zu verzichten. Ein solches stop- and go-Vorgehen sei zu verhindern.

Er geht auf die Ausführungen von K. Güntzel bezüglich der Verhältnismässigkeit ein. Die Schweiz habe einen hohen Stand, doch dies rechtfertige kein Zuwarten bei der Weiterentwicklung. Bezüglich des Marketings betont er, dass mit Privaten und auch mit Energie-Schweiz eine enge Zusammenarbeit bestehen soll, dies sei keine Konkurrenzierung. Jeder Partner habe verschiedene Aufgaben. Vom Kanton stehe die Beratungstätigkeit und die Unterstützung im Vordergrund, der Private führe das Projekt dann aus. Es werde keine Marktverzerrung gefördert, die Privatwirtschaft erhalte die Aufträge. Bezüglich der Forderung der FDP-Delegation nach einer Wirksamkeitskontrolle weist Regierungsrat W. Haag darauf hin, dass erstens ein Eigeninteresse des Kantons bestehe und andererseits auch der Bund darauf achten werde, dass mit den gesprochenen Mitteln die grösstmögliche Effizienz und Wirksamkeit erzielt werde. Er spricht sich gegen das Votum von T. Zünd aus, dass die Gebühren in gewissen Bereichen abgeschafft werden sollen. Gebühren seien das Entgelt für eine staatliche Leistung. Gebühren würden folglich noch in vielen anderen Bereichen anfallen. Man könne daher nicht einfach die Gebühren in einem Bereich abschaffen. Es gehe nun wegen dem Motionsauftrag darum, möglichst schnell wieder die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit überhaupt wieder Energiepolitik gemacht werden könne. Er sei froh, dass alle für ein Eintreten seien.

K. Güntzel stellt sicher, dass er bezüglich seiner Aussage über die Verhältnismässigkeit richtig verstanden wurde. Er ist nicht der Ansicht, dass nichts gemacht werden solle. Doch die Verhältnismässigkeit des Wirkungsgrades sei zu verbessern. Bezogen auf die Personalpolitik im Sinne der Einsatzführung möchte er festhalten, dass dort der Kantonsrat wenig Einfluss habe.

T. Engeler-Bisig fragt, ob der Kanton eigentlich das Know-how aus Kantonen mit mehr Erfahrung – wie bspw. dem Kanton Basel – abhole.

L. Heer antwortet dazu, dass die Energiefachstelle im regen Austausch mit andern Kantonen stehe. Zudem sei die Energiefachstelle Partner von Energie-Schweiz.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über das Eintreten.

Die vorberatende Kommission tritt einstimmig auf den Bericht ein.

4. Spezialdiskussion

Der Präsident schlägt vor, die Botschaft der Regierung ziffernweise durchzugehen und die konkrete Gesetzesbestimmung am Schluss zu diskutieren.

Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände vorgebracht.

Zusammenfassung

Der Präsident stellt die Zusammenfassung zur Diskussion.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 1: Ausgangslage

Ziffer 1.1.: Eidgenössische Energiepolitik

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 1.2.: Kantonale Förderungspolitik im Energiebereich

H. Frei verweist auf den zweitletzten Abschnitt unter Ziffer 1.2. und streicht die wirtschaftliche Bedeutung eines solchen Förderprogramms heraus.

F. Gemperle merkt an, dass man sich zurzeit im luftleeren Raum befinde, bezüglich der Frage, was überhaupt gefördert werden solle. Die Zahlen und der interkantonale Vergleich zeigten, dass man nicht bei null anfangen müsse.

Ziffer 1.3.: Motion 42.06.16 "Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft"

C. Rüegg möchte die Gründe wissen, wieso es nicht möglich sei, die Gelder für ein neues Förderprogramm über die SAK zu beziehen.

Regierungsrat W. Haag führt aus, dass grundsätzlich der Verwaltungsrat der SAK über die Verwendung der Gelder entscheide. Parlament und Regierung könnten keinen direkten Einfluss auf den Verwaltungsrat ausüben. Zudem handle es sich vorliegend um eine Aufgabe des Staates. Deshalb solle auch die Finanzierung ganz normal aus der Staatskasse erfolgen.

D. Imper ist der Ansicht, dass doch der Kanton, welcher im Verwaltungsrat der SAK vertreten sei, die Möglichkeit hätte, Einfluss auf solch einen Entscheid zu nehmen.

B. Sartory fragt, ob es stimme, dass die SAK Rückerstattungen an die Kunden in Form von Gutscheinen für Bergbahnen mache.

Regierungsrat W. Haag bestätigt dies.

B. Sartory meint, dann könnte man doch auch so etwas wie Gutscheine für Energiesparlampen oder ähnliches machen.

Regierungsrat W. Haag bejaht diese Möglichkeit. Die SAK stelle zurzeit Überlegungen an, in alternative Energien zu investieren. Doch seitens des Kantons könne man nicht verlangen, solche Massnahmen für den Kanton zu treffen. Er erläutert im Weiteren, dass man bei der Verwendung der Mittel flexibler sei, wenn man sie nicht zweckgebunden blockiere.

K. Güntzel führt aus, solange nicht Personen im Verwaltungsrat der SAK seien, welche durch den Kantonsrat abgeordnet würden, könne nicht mehr als ein Wunsch an den Verwaltungsrat geäussert werden.

H. Frei ist der Ansicht, dass die Kommission beschliessen könne, dass das Geld, welches die SAK ausschüttet, in die Energieförderung gehe.

C. Gämperle erläutert, dass die SAK eine AG des Privatrechts ist. Es stimme, dass Mitglieder der St.Galler Regierung im Verwaltungsrat der SAK Einsitz hätten. Diesen könne aber kein Auftrag erteilt werden, denn Verwaltungsräte müssten unabhängig sein. Sonst laufe der Staat Gefahr, in Haftungsfragen hineinzurutschen. Über die Verwendung des Gewinnes beschliesse die Aktionärsversammlung. Der Kanton St.Gallen ist mit etwa 83 Prozent der Hauptaktionär. Gemäss seiner Ansicht könne weder das Parlament noch die Aktionärsversammlung beschliessen, dass die Mittel, welche die SAK ausschütete, mit einer bestimmten Zweckbindung verwendet würden. Dazu wäre eine gesetzliche Grundlage nötig. Zudem sei zu beachten, dass die Dividenden der SAK bis vor wenigen Jahren zwischen 2,5 und 3 Mio. Franken lagen. Im Voranschlag 2007 seien nun etwa 13 Mio. Franken vorgesehen. Binde man nun das von der SAK ausgeschüttete Geld ans Förderprogramm, entstehe aufgrund der schwankenden Beträge das Problem, ein konkretes Förderprogramm festzulegen.

Regierungsrat W. Haag betont, es liege in den Händen des Kantonsrates die Höhe der Mittel für das Förderprogramm zu beschliessen. Er legt den Mitgliedern der Kommission nahe, dazu eine konstante Politik zu verfolgen. Die Bindung an die Dividende würde seines Erachtens zu einer unkonstanten Politik führen.

A. W. Widmer erklärt, dass es in diesem Jahr eine einmalige Ausschüttung der SAK gebe. Etwa 1/3 gehe an die Aktionäre (d.h. an die Kantone), 1/3 an die Direktkunden und 1/3 an die Endverteiler. Damit seien die Werke gemeint, welche Kunden der SAK sind. Diese könnten über die Verwendung der Mittel bestimmen. Dort gäbe es folglich Möglichkeiten, dieses Geld bspw. in Energiesparmassnahmen einzusetzen.

H. Oppliger will wissen, wie es bezüglich der Haftbarkeit des Kantons aussieht, wenn er als Aktionär der SAK auftritt.

C. Gämperle verweist dazu auf den Postulatsbericht 40.04.03 der Regierung zum Postulat 43.01.04 "Staatshaftung für Regierungsvertreter in privatrechtlichen AG und Genossenschaft". Dieser zeige die Problematik über die Mandatierung von Verwaltungsräten. Dann werde der Kanton selbstverständlich haftbar. Grundsätzlich gelte aber die Organhaftung.

Regierungsrat W. Haag führt aus, dass die SAK eine andere Zielsetzung habe als der Kanton. Er selbst habe zu unterscheiden zwischen seinen Aufgaben als Verwaltungsrat der SAK und dem Auftrag als Vertreter des Kantons. Er bittet die Mitglieder der Kommission, diese beiden Aufgaben nicht zu vermischen.

H. Frei hält fest, dass es also möglich sei, dass das Parlament darüber beschliesse, die Dividenden der SAK zur Energieförderung einzusetzen. Es gebe dabei sicher Möglichkeiten, ein ewiges Auf und Ab zu verhindern.

Ziffer 1.4.: Weitere parlamentarische Vorstösse im Energiebereich

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 2: Gesetzesentwurf

Ziffer 2.1.: Regelungsbedarf

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 2.2.: Übernahme der früheren Regelung

B. Sartory fragt, ob ein Ergänzungsantrag zu Art. 16 Abs. 2 EnG jetzt oder bei der Behandlung des Artikels selbst gestellt werden soll.

Der Präsident bittet B. Sartory, diesen Ergänzungsantrag bei der Behandlung des Artikels zu stellen.

K. Güntzel möchte sich vorbehalten, zu Ziffer 4 von Art. 16 Abs. 2 EnG einen Streichungsantrag zu stellen.

Ziffer 3: Künftiges Förderungsprogramm

Ziffer 3.1.: Kriterien

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 3.2.: Vorgesehener Vollzugsbeginn

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 4: Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Das Wort wird nicht ergriffen.

Ziffer 5: Personelle und finanzielle Auswirkungen

A. Widmer bemängelt, dass aus dem vorliegenden Bericht nicht erkannt werden könne, was in den personellen Belangen beabsichtigt sei. Die interne Verschiebung von Personen sei keine Lösung. Er ist der Ansicht, dass man von aussen die bestmögliche Kompetenz aus diesem Fachgebiet holen müsse. Wenn der Kantonsrat ja zu dieser Vorlage sage, sei man sicher bereit, zu den nötigen Stellen ja zu sagen.

Regierungsrat W. Haag verweist dazu auf den Postulatsbericht. Dieser werde sich dazu äussern, ob und wo weitere Stellen nötig seien. Jetzt sei noch keine abschliessende Beurteilung möglich.

B. Sartory möchte wissen, ob es richtig sei, dass mit dem Postulatsbericht die Richtung dazu aufgezeigt werde.

Regierungsrat W. Haag bestätigt dies.

H. Frei erachtet es zu spät, erst nach Erscheinen des Postulatsberichts darüber zu entscheiden.

Regierungsrat W. Haag äussert die Absicht, im Stellenbegehren für den Herbst vorläufig eine Stelle einzugeben.

B. Sartory weist darauf hin, dass der Kantonsrat – wenn man jetzt mehr beschliesse als die Regierung vorschlage und man eine rasche Umsetzung wolle – ein solches Begehren auch unterstützen müsse. Alles andere sei inkonsequent.

J. Bereuter stimmt dieser Aussage im Grundsatz zu, betont aber, dass über ein solches Begehren erst gestützt auf die Behandlung des Förderprogramms im Parlament im Rahmen des Budgets zu entscheiden sei.

B. Sartory ist dagegen der Ansicht, dass für eine schnelle Umsetzung ein Entscheid über ein solches Begehren im Sinn einer vorsorglichen Massnahme vorab zu treffen sei.

F. Gemperle kritisiert, es sei in dieser Legislatur absehbar gewesen, dass das Parlament wieder mit diesem Thema kommen werde – schon vor dem Klimabericht.

Regierungsrat W. Haag bittet L. Heer den Anwesenden zu erläutern, welche Aufgaben die Energiefachstelle schon heute habe.

L. Heer erläutert, dass die zwei Personen der Energiefachstelle zurzeit mit der Erarbeitung des Postulatsberichts und u.a. mit der Vollzugsunterstützung für Gemeinden, die Branche und die privaten Kontrolleure, mit der Energieberatung für Private und mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt seien. Des Weiteren sei die Energiefachstelle zuständig für die Umsetzung der Motion 42.06.16 "Fördergelder ab 2007 für eine erfolgreiche Energiezukunft" und für die Arbeiten zu der Initiative "Für eine Energiepolitik mit Weitsicht", für die Vorbereitung der Klimasession und die Revision der Energieverordnung (Folien 1 und 2 der Ausführungen).

Regierungsrat W. Haag betont, dass man das Mögliche mache, trotz der gekürzten Mittel.

Der Präsident legt eine kurze Pause ein.

Nach der Pause übergibt **der Präsident** das Wort wieder an L. Heer, um einen Input-Block zu den bisherigen Überlegungen zum Energieförderprogramm einzulegen.

L. Heer zeigt auf, welche Zwecke mit dem Energieförderprogramm verfolgt werden sollen, welche Strategien und Leitsätze dabei zu beachten sind und was die Hauptkriterien für die Auswahl der Massnahmen sind (Folien 6 und 7 der Ausführungen).

Regierungsrat W. Haag gibt eine Übersicht über die Vorstösse, welche zurzeit im Baudepartement hängig sind (Folien 3 bis 5 der Ausführungen). Es würden zwischen den verschiedenen Vorstössen viele Überschneidungen bestehen. Es sei sehr schwierig, zu all diesen Vorstössen bis zur Junisession Stellung zu nehmen.

T. Engeler-Bisig betont die Wichtigkeit von Fachwissen in diesem Thema, damit man gründlich vorgehen könne. Sie fragt, ob keine Möglichkeit für einen Nachtragskredit bestehe.

C. Gämperle nimmt Stellung zur Frage bezüglich eines Nachtragskredits. Er gibt zu bedenken, dass eine jetzige Entscheidung über zusätzliche Stellen erst in ca. einem Jahr wirke. Man wisse erst nach Abschluss des Postulatberichtes, was man benötige.

F. Gemperle möchte deutlicher herausstreichen, in welche Richtung es gehe. Man habe bisher nicht klar gewusst, an welchen Themen gearbeitet werde. Er würde es begrüssen, wenn der Kantonsrat genauer informiert würde, in welche Richtung es gehe, welche Massnahmen im Bericht vorgeschlagen würden und wie deren finanzielle Auswirkungen aussehen würden.

Regierungsrat W. Haag erklärt, dass es schwer möglich sei, das Parlament während eines laufenden Projekts zu informieren. Er könne nicht verbindlicher werden, schliesslich müsse das Projekt zuerst von der Gesamtregierung angeschaut werden.

K. Güntzel erinnert an das Legalitätsprinzip und daran, dass daher gewisse Abläufe einzuhalten seien. Er gibt zu bedenken, dass viele Redner nicht mehr von der heutigen Vorlage reden. Er stellt deshalb einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion zum Bericht und Übergang zur Befassung mit der gesetzlichen Bestimmung.

Der Präsident stellt den Ordnungsantrag zur Diskussion.

J. Bereuter unterstützt den Ordnungsantrag.

F. Gemperle spricht sich gegen den Antrag aus. Es sei falsch, zusammenhängende Themen auszuklammern.

B. Sartory ist dafür, die Diskussion abubrechen.

H. Frei unterstützt den Ordnungsantrag ebenfalls.

H. Oppliger unterstützt den Ordnungsantrag ebenfalls.

Der Präsident bringt den Ordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Ordnungsantrag wird mit 14 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion zum II. Nachtrag zum Energiegesetz zum neuen Art. 16 EnG.

Ziffer I der Vorlage:

B. Sartory stellt einen Antrag um Ergänzung des Art. 16 Abs. 2 EnG um eine weitere Ziffer mit dem Wortlaut: "Unterstützung von Aktionen und Förderprogrammen der Gemeinden, sofern die Gemeinde einen Beitrag in mindestens der gleichen Höhe leistet". Er begründet diesen Antrag damit, dass man Projekte auf der Gemeindeebene initiieren und unterstützen könne. So werde die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden gefördert und man erreiche eine Verstärkung der Synergie.

Der Präsident schlägt vor, nun zuerst über Art. 16 Abs. 1 lit. a EnG zu diskutieren. Er bittet um Zurückstellung des Antrages, bis Art. 16 Abs. 2 behandelt werde.

Art. 16 Abs. 1 EnG

A. Widmer erachtet die Kann-Bestimmung von Abs. 1 als zu wenig konkret und sei deshalb zu streichen. Es bestehe klar der Wille, sich in diesem Bereich zu engagieren. Würde es heissen "Der Kanton leistet Beiträge", wäre dieser Wille ersichtlich. Die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung seien dann in Abs. 2 geregelt. Dort sei die Kann-Bestimmung beizubehalten.

Für **K. Güntzel** stellt sich dann die Frage, ob die Streichung der Kann-Bestimmung nicht zu einem Rechtsanspruch führe. Er sei nicht grundsätzlich gegen diese Änderung, möchte aber die Konsequenzen kennen.

R. Benz erläutert, dass Art. 16 Abs. 1 und Abs. 2 EnG je für sich eigenständige Förderbestimmungen darstellen. Bei Art. 16 Abs. 1 EnG gehe es um Fördertatbestände ausserhalb von Förderprogrammen. Im Abs. 1 könne man nichts für Abs. 2 vorwegnehmen. Nehme man die Leistung der Beiträge als Verpflichtung ins Gesetz auf, entstehe grundsätzlich ein einklagbarer Rechtsanspruch. Die Formulierung von Abs. 2 stamme im Übrigen aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE).

F. Gemperle wollte den gleichen Antrag stellen. Er fragt Regierungsrat W. Haag, wie denn die Verbindlichkeit in die Vorlage gebracht werden könne, wenn nicht durch die Streichung der Kann-Bestimmung.

Regierungsrat W. Haag antwortet dazu, dass man bspw. einen Sonderkredit für eine längere Frist machen könne, als für die vorgeschlagenen vier Jahre. Er weist zudem darauf hin, dass mit der Kann-Formulierung eine genügende gesetzliche Grundlage gegeben sei. Er weist auf die Probleme einer Streichung der Kann-Bestimmung hin: Wie solle man handeln, wenn keine Fördergelder mehr vorhanden seien oder eine Massnahme nicht mehr als förderungswürdig erachtet würde? Zudem werde eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen angestrebt, auch deshalb sei die Bestimmung so aus den MuKE n übernommen worden.

Der Präsident ist der Ansicht, dass Abs. 1 auch in Verbindung mit Abs. 3 zu sehen sei. Die Voraussetzungen würden in der Verordnung geregelt. Deshalb sei die Streichung der Kann-Formulierung möglich.

H. Frei unterstützt das Votum des Präsidenten. Einzelpersonen würden durch Abs. 1 nicht erfasst. Das Förderprogramm wäre davon nicht betroffen.

Regierungsrat W. Haag bestätigt, dass Abs. 1 von Art. 16 EnG nicht mit dem Förderprogramm zusammenhänge.

J. Bereuter erläutert, dass die im Rahmen von Abs. 1 gesprochenen Beiträge zu Lasten des allgemeinen Haushalts gingen. Er ist der Ansicht, dass trotz dem Wortlaut von Abs. 3 bei einer Streichung der Kann-Formulierung ein Rechtsanspruch entstehe. Es könne dann sein, dass die für Abs. 1 eingestellten Budgetmittel nicht reichten. Er warne davor, die Kann-Bestimmung zu streichen.

K. Güntzel fragt, ob die in Abs. 3 genannte Verordnung noch in Kraft sei.

R. Benz bejaht dies. In dieser Verordnung seien nur die Grundsätze geregelt. Die Verordnung sei heute vor allem im Zusammenhang mit dem noch geltenden Abs. 1 von Bedeutung. Zu den Förderbereichen und zur Höhe der Förderbeiträge enthalte die Verordnung dagegen keine Bestimmungen.

T. Zünd spricht sich für die Beibehaltung der Kann-Bestimmung aus. Man solle dem Kanton offen lassen, wie er die Beiträge leisten wolle.

C. Gämperle weist darauf hin, dass die Bestimmung von Abs. 1 zur Leistungsverwaltung zu zählen sei. Werde das Kann in Abs. 1 gestrichen und dann über die Verordnung diesen Anspruch wieder aufzuheben versucht, sei das kaum zweckmässig. Wird die Kann-Formulierung wirklich gestrichen, wären seines Erachtens die Beitragsvoraussetzungen im Gesetz selbst zu regeln. Er kann sich vorstellen, dass sonst ein Gericht dies als Lücke interpretieren könnte und diese entgegen den Intentionen des Kantons füllen. Ein "Kann" in der Bestimmung gebe mehr Möglichkeiten.

T. Engeler-Bisig betont, dass keine Absicht bestehe, fahrlässig eine Klagegefahr einzugehen.

Regierungsrat W. Haag ist der Ansicht, dass die Kann-Bestimmung genügt. Das damalige Förderprogramm habe gut funktioniert.

K. Güntzel spricht sich gegen die Streichung der Kann-Bestimmung aus.

H. Frei weist auf die Bestimmungen in der Verordnung hin, welche die "Beiträge ausserhalb des Förderprogramms" regeln. Er fragt, wie viel Geld dafür in den letzten Jahren gesprochen wurde.

A. Widmer will das Parlament durch die Streichung der Kann-Bestimmung disziplinieren. So müssten jedes Jahr Beiträge gesprochen werden, da der Kanton dazu verpflichtet wäre. Es sei eine klare Absicht da, in die Forschung und Entwicklung zu investieren.

C. Gämperle antwortet auf die Frage von H. Frei, dass wahrscheinlich nur wenige bis gar keine Gesuche eingegangen seien.

Der Präsident bittet das Baudepartement, diese Angaben noch nachzureichen. Er schreitet zur Abstimmung.

Der Antrag auf Streichung der Kann-Formulierung in Art. 16 Abs. 1 EnG wird mit 10 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Art. 16 Abs. 2 EnG

A. W. Widmer findet es nicht gut, dass vorgesehen sei, die Lohnkosten für die zusätzliche Stelle auch aus dem "Spezialkässeli" des Förderprogramms zu bezahlen. Die Lohnkosten würden schliesslich im Rahmen einer allgemeinen Staatsaufgabe anfallen.

C. Gämperle antwortet dazu, dass das Förderprogramm eine Sonderaufgabe darstelle. Es entspreche dann der Kostenwahrheit, dass die anfallenden Kosten über den Sonderkredit finanziert würden. Beim Kataster der belasteten Standorte funktioniere es ebenso. Man könnte den Sonderkredit auch um das erhöhen, was der zusätzliche Mitarbeiter koste, es handle sich hierbei um eine reine Finanzierungsfrage.

H. Frei stellt einen Antrag um Ergänzung der Einführungszeile. Dieser lautet wie folgt: "Er kann im Rahmen von Förderungsmaßnahmen *jährliche Beiträge von mindestens 5 Mio. Franken* leisten an Massnahmen zu:"

K. Güntzel betont, dass die SVP-Mitglieder nicht bereit seien, bereits über die Höhe der Beiträge abzustimmen. Es gebe keinen logischen Grund, dies jetzt zu entscheiden.

C. Gämperle macht darauf aufmerksam, dass die Bestimmung durch diese Ergänzung unter das obligatorische Finanzreferendum fallen würde.

H. Frei ist sich dessen bewusst.

F. Riederer findet es nicht seriös, bereits über die Höhe zu diskutieren, solange man noch keine klareren Fakten hat. Er ist für die Ablehnung dieses Antrages.

B. Bosshart erachtet eine solche Ergänzung grundsätzlich als nicht sehr praktikabel. Dennoch sollte seines Erachtens über die Höhe diskutiert werden. In der Botschaft würden 2 Mio. Franken jährlich genannt. Diese Überlegungen würden doch sicher auch in den Postulatsbericht einfließen. Doch die Summe müsse viel höher sein. Deshalb sei es wichtig, die Summe zu diskutieren und eine Aussage in der Kommission zu machen.

Der Präsident weist darauf hin, dass sich die Formulierung "... kann ... mindestens .." widerspreche.

D. Imper fragt nach dem zeitlichen Ablauf, falls das obligatorische Finanzreferendum gelte und ob durch den Postulatsbericht weitere Anpassungen ans EnG notwendig würden. Dann könnte man dieses Anliegen später einbringen.

C. Gämperle unterstreicht, dass der Kantonsrat alle Möglichkeiten habe, diesen Betrag im Rahmen des Voranschlags zu definieren. Wenn der Voranschlag beschlossen werde, würde dem Kantonsrat auch der Bericht über die Initiative vorliegen. Auch zum Inhalt des Postulatsberichts wisse man dann schon mehr. Zudem wäre ein fixer Betrag in einem Gesetz absolut einmalig. Man solle bedenken, dass es ja nicht klar sei, ob die 5 Mio. Franken reichen würden oder ob es gar zu viel sei.

J. Bereuter bittet die Anwesenden, keinen gesetzgeberischen Sündenfall zu begehen. Er rate dringend von einem solchen abstrakten Entscheid ab.

B. Sartory fragt, ob es bereits bekannt sei, von welchen Beträgen man im Postulatsbericht in etwa ausgehe.

Regierungsrat W. Haag antwortet darauf, dass dies noch nicht bekannt sei.

T. Zünd erinnert daran, dass gemäss den Ausführungen von L. Heer die dem EnG zugrunde liegende SIA-Norm 380/1 revidiert werde. Man könne also noch nicht wissen, ob es wegen verschärfter Vorschriften später allenfalls mehr Geld brauche. Lege man den Betrag im Gesetz fest, sei dies zu starr.

K. Güntzel betont, dass es eine absolute Ausnahme wäre, wenn im Gesetz ein Mindestbetrag festgelegt würde. Er habe nichts gegen ein Finanzreferendum, erachte aber eine solche Bestimmung nicht als vernünftig.

M. Mettler lehnt es ab, einen fixen Betrag ins Gesetz aufzunehmen. Sie weist auf die zeitliche Verzögerung hin. Sie möchte dagegen, dass die Kommission der Regierung eine Empfehlung abgibt, welchen Betrag sich die Kommission vorstellt.

D. Imper erwartet, dass im Postulatsbericht auch ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen stattfindet. Wie viel Geld setzen diese für welche Projekte ein? Es sei eine Tatsache, dass der Kanton St.Gallen teilweise höhere Gebühren habe als umliegende Kantone, das dürfe nicht ausgeblendet werden.

F. Gemperle findet es wichtig, sich nicht an den 2 Mio. Franken festzuklammern und festzulegen, welche Philosophie der Kanton St.Gallen vertrete. Er fragt, ob es richtig sei, dass man in der Budgetberatung einen höheren Betrag festlegen könne.

Regierungsrat W. Haag weist darauf hin, dass der Kanton auf die Effizienz der Massnahmen schauen werde und auch der Bund deren Wirksamkeit verlange. Es stehe zudem dem Kantonsrat frei, in der Budgetberatung den Betrag festzulegen. Er erklärt, dass im Postulatsbericht bisher die Ausgangslage dargestellt worden sei. Auf dieser Ausgangslage werde nun der weitere Bericht aufgebaut.

B. Sartory findet die Festlegung eines fixen Betrags – unabhängig von der Höhe – unseriös. Man solle sich auch von den 2 Mio. Franken im Bericht lösen.

H. Frei zieht seinen Antrag zurück. Er möchte aber in der Kommission im Rahmen einer Konsultativabstimmung beschliessen lassen, dass man einen Sonderkredit über 14.5 Mio. Franken verteilt auf 5 Jahre gesprochen werden solle.

K. Güntzel wiederholt, dass man aufgrund des aktuellen Informationsstandes nicht in der Lage sei, heute einen genauen Betrag zu nennen. Er wolle zuerst den Postulatsbericht sehen. Wenn man sich heute für einen Rahmenkredit ausspreche, würde er 15.5 Mio. Franken beantragen, damit das obligatorische Finanzreferendum zum Zug komme.

J. Bereuter stellt klar, dass man beim alten Förderprogramm 2 Mio. Franken über die Gesamtdauer von 4 Jahren zur Verfügung hatte. Beim neuen Programm dagegen gehe man von 2 Mio. Franken pro Jahr aus. Er wehre sich, einen bestimmten Betrag zu nennen. Die Regierung sei jedoch gehalten, aufgrund der Motion nicht unter die 2 Mio. Franken zu gehen.

F. Gemperle weist dagegen darauf hin, dass unter dem alten Förderprogramm der Kredit vorzeitig aufgebraucht wurde. Er stellt den Antrag auf eine Konsultativabstimmung zum Inhalt, dass man einer sinnvollen Förderung zustimme, bei welcher der Betrag auch höher sein könne als 2 Mio. Franken.

Regierungsrat W. Haag betont, dass das neue Programm an die heutigen Gegebenheiten angepasst werde.

H. Frei zieht seinen Antrag auf Konsultativabstimmung zugunsten des Antrags von F. Gemperle zurück.

Der Präsident stellt den Antrag von F. Gemperle zur Diskussion.

J. Bereuter stimmt diesem Vorgehen zu.

T. Zünd betont, dass es nicht nötig sei, eine Summe zu nennen. Der Postulatsbericht müsse aufzeigen, wie viel es brauche.

K. Güntzel stellt einen Abänderungsantrag für die Konsultativabstimmung mit dem Inhalt, dass die Kommission zur Kenntnis nehme, dass die 8 Mio. Franken aufgrund des Motiontextes Eingang in den vorliegenden Bericht gefunden hätten. Dies sei aber keine verbindliche Zahl für die Kreditvorlage.

F. Gemperle ist mit diesem Abänderungsantrag einverstanden.

Der Präsident nimmt die Konsultativabstimmung gemäss dem Antrag von K. Güntzel vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Präsident hält fest, dass somit die jährlich 2 Mio. Franken bzw. insgesamt 8 Mio. Franken als Denkbarriere wegfallen.

Art. 16 Abs. 2 EnG

D. Imper stellt Antrag um Ergänzung des Art. 16 Abs. 2 EnG um eine Ziffer 1bis mit dem Wortlaut "Steigerung der Energieeffizienz". Seines Erachtens ist dies durch die Formulierung "rationelle Energienutzung" nicht abgedeckt.

L. Heer erachtet diese Aussage in Bezug auf bessere Verständlichkeit zwar als sinnvoll, die Energieeffizienz sei jedoch bereits implizit in Ziffer 1 enthalten, daher brauche es aus fachlicher Sicht grundsätzlich keine separate Ziffer.

J. Bereuter ist der Ansicht, dass dazu die Fachleute zu konsultieren seien. Stelle die effiziente Energienutzung lediglich eine Verstärkung von Ziffer 1 dar, dann gehöre es auch unter Ziffer 1.

D. Imper ist der Ansicht, dass es sich nicht um dasselbe handle.

L. Heer erläutert, dass sich Art. 16 EnG auf die MuKE n stütze. Es sei implizit klar, dass in Ziffer 1 auch die Energieeffizienz enthalten sei. Die Effizienz sei von höchstem Stellenwert.

Der Präsident schlägt vor, folgenden Wortlaut in Ziffer 1 anzufügen: "..., insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz".

C. Gämperle spricht sich ebenfalls für die vom Präsidenten vorgeschlagene Formulierung aus.

D. Imper hält am Antrag für eine separate Ziffer 1bis fest.

T. Zünd weist darauf hin, dass L. Heer bei seinen Ausführungen erläuterte, dass die Energieeffizienz den Schwerpunkt des Programms darstellen werde. Diese Aussage reiche doch aus.

B. Sartory weist darauf hin, dass man dieses Anliegen ja explizit in der Verordnung regeln könne.

H. Frei ist der Ansicht, dass keine Gründe gegen eine separate Ziffer 1bis sprechen.

B. Bosshart unterstützt den Antrag um Ziffer 1bis ebenfalls.

B. Keller-Inhelder schlägt vor, den Ziffer 1 wie folgt zu ergänzen: "..., *und zur* effizienten Energienutzung".

A. W. Widmer ist der Ansicht, rationell und effizient bedeute dasselbe. Er sehe keinen Unterschied.

D. Imper bringt vor, der Gesetzestext solle gut lesbar sein.

T. Engeler-Bisig ist der Ansicht, dass man durch die Ergänzung um die Energieeffizienz eine Steigerung bezüglich der rationellen Energienutzung hineinbringe.

K. Güntzel macht beliebt, über die Ziffer 1bis abzustimmen. Wenn dieser zugestimmt werde, könne die Verwaltung dem Kantonsrat in der nächsten Session ja immer noch einen Änderungsantrag vorlegen. Er selbst erachtet die Regelung in einem separaten Artikel als gut.

R. Benz unterstreicht, dass die Energieeffizienz eindeutig Teil einer rationellen Energienutzung sei. Die diesbezügliche Terminologie sei auf allen Ebenen der Gesetzgebung, im Bundesrecht wie im kantonalen Recht, einheitlich.

Regierungsrat W. Haag ist der Ansicht, dass heute darüber entschieden werden solle. Deshalb schlage er vor, entweder den Art. 16 Abs. 2 EnG gemäss der Vorlage zu belassen oder dann Ziffer 1 der Bestimmung um "... insbesondere zur Steigerung der Energieeffizienz" zu ergänzen.

D. Imper hält an seinem Antrag fest.

Der Präsident lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag für eine neue Ziffer 1bis in Art. 16 Abs. 2 EnG wird mit 13 zu 6 Stimmen angenommen.

Der Präsident stellt den Antrag von B. Sartory für die Ergänzung von Art. 16 Abs. 2 EnG um eine neue Ziffer 5 mit dem Wortlaut "Unterstützung von Aktionen und Förderprogrammen der Gemeinden, sofern die Gemeinde einen Beitrag in mindestens der gleichen Höhe leistet" zur Diskussion.

B. Sartory will den Gemeinden damit einen Anreiz geben, im Bereich der Energienutzung selber Projekte zu machen.

J. Bereuter stellt in diesem Zusammenhang die Frage, wie denn die Mindestanforderungen an solche Förderprogramme der Gemeinden aussehen würden und ob der Kanton diese Programme prüfen dürfe. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Förderung der Gemeinden keine konkrete Massnahme darstelle. Daher würde diese neue Ziffer gar nicht unter Art. 16 Abs. 2 EnG passen.

B. Sartory erläutert dazu, dass man Gemeinden bei konkreten Massnahmen unterstützen könnte. Dann könnte sich der Kanton an diesem konkreten Projekt beteiligen. Die Ausgestaltung und Überprüfung könne man in der Verordnung regeln.

Regierungsrat W. Haag weist darauf hin, dass man sich einig sei, ein Förderprogramm mit einer möglichst hohen Effizienz zu betreiben. Er gibt zu bedenken, dass durch diese neue Ziffer das Risiko entstehen könne, dass auch nicht ganz so effiziente Projekte der Gemeinden unterstützt würden. Zudem müsse man den Gemeinden doch in diesem Bereich die Freiheiten lassen (Gemeindeautonomie). Das Förderprogramm solle nicht zu einer Subventionierung der Gemeinden führen. Es könne des Weiteren nicht das Ziel sein, gewisse Projekte doppelt zu fördern.

B. Sartory will genau aus diesem Grund mit dem Antrag eine gegenseitige Abstimmung der Förderprogramme erreichen. Die Gemeinden sollen einbezogen werden. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit könne ja durch die Regierung durch die Regelung in der Verordnung erfolgen.

Der Präsident gibt zu bedenken, dass der Antrag auch eine gegenteilige Wirkung erzielen könnte.

J. Bereuter fände es sinnvoller, wenn sich die Gemeinden den Massnahmen anschliessen würden, welche vom Kanton her kommen und nicht umgekehrt. Den Gemeinden stehe es schliesslich frei, weitergehende Massnahmen zu treffen.

M. Mettler erachtet es als wichtig, dass der Kanton wieder die Führung übernimmt. Es solle jedoch eine Koordination mit den Gemeinden stattfinden, damit die Gemeinden durch den Kanton unterstützt würden. Ob man dies mit Geld oder mit fachlicher Unterstützung erreiche, müsse noch diskutiert werden.

L. Heer betont, dass die Gemeinden schon heute die wichtigsten Kunden der Energiefachstelle seien. Es sei ein Ziel, dass bspw. die flächendeckende Energieberatung auf Gemeindeebene angestrebt würde. Er erachtet es jedoch als nicht sinnvoll, die Gemeinden gemäss dem Antrag ins Förderprogramm einzubeziehen. Er gibt zu bedenken, dass dann die Projekte der Gemeinden auch gegenüber dem Bund legitimiert werden müssten. Eine solche Einbindung der Gemeinden würde zu einem erheblichen Mehraufwand führen.

T. Zünd ist ebenfalls der Ansicht, dass man den Gemeinden die Autonomie in diesem Bereich überlassen soll. Es dürfe zudem nicht sein, dass eine Anlage letztlich zwei- bis dreifach subventioniert werde.

C. Rüegg gibt zu bedenken, dass wohl nur die wenigsten Gemeinden in der Lage seien, solche Projekte durchzuführen. Er sei gegen den Antrag.

H. Oppliger ist der gleichen Meinung.

Regierungsrat W. Haag appelliert an die Mitglieder der Kommission, den Gemeinden die Autonomie zu belassen.

B. Sartory vertritt die Ansicht, dass man zur Einbindung der Gemeinden diese Ziffer gemäss seinem Antrag aufnehmen müsse.

B. Bosshart ist der Ansicht, dass diese Unterstützung der Gemeinden doch auch unter Ziffer 4 möglich sei.

L. Heer antwortet, dass dies prinzipiell möglich sei. Die Unterstützung der Gemeinden sei sicher ein Thema im Energiekonzept. Er bezweifle jedoch, ob man dies über das Förderprogramm lösen könne. Er erinnert zudem an die Vorschrift des Bundes, dass 50 Prozent der eingesetzten Mittel an Private gehen müssen.

B. Sartory sieht durch seinen Antrag die Abstimmung auf die Gemeinden gesichert.

Regierungsrat W. Haag führt aus, dass es einen Unterschied ausmache, ob eine Auskunft von einer grossen oder einer kleineren Gemeinde komme. Es sei in allen Bereichen so, dass aus gewissen Gemeinden mehr Anfragen an den Kanton gelangten als in anderen.

B. Sartory wiederholt, dass er eine Abstimmung als wichtig erachtet. Es könne nicht sein, dass gewisse Gemeinden eine Energiefachstelle betrieben und Geld dafür einsetzten, während andere Gemeinden die Arbeit dem Kanton überlassen würden.

L. Heer wiederholt, es sei Inhalt des Energiekonzepts, diesen Themenbereich anzugehen. Er verweist darauf, dass dabei auch Lösungen der anderen Kantone betrachtet würden.

B. Sartory versteht nicht, warum man mit seinem Vorschlag nicht die angesprochene Hebelwirkung nochmals verstärken wolle.

J. Bereuter vertritt die Ansicht, dass Ziffer 4 ausreiche, um die Gemeinden zu unterstützen, sofern dies im Energiekonzept als richtig angesehen würde.

T. Zünd betont ebenfalls, dass diese Thematik doch eine Frage des Energiekonzepts sei und deshalb hier nicht diskutiert werden müsse.

K. Güntzel erinnert daran, dass das Förderprogramm noch formuliert werden müsse. Es könne durchaus sein, dass man auch die Gemeinden darin berücksichtige. Er bittet L. Heer um eine Erläuterung, was alles unter Ziffer 4 fallen könnte. Würden auch die Gemeinden unter Ziffer 4 fallen, sei er der Ansicht, dass diese explizit zu erwähnen seien. Seines Erachtens solle im Weiteren möglichst viel Geld in die konkreten Massnahmen investiert werden.

L. Heer antwortet dazu, dass Ziffer 4 eine Verstärkung der bisherigen Massnahmen erreichen solle. Die direkte Förderung solle dadurch unterstützt werden. Aus- und Weiterbildung werde einerseits den Fachleuten und andererseits den Privaten angeboten (z.B. Bauherrenseminare) und Informationen würden bspw. im Rahmen von Messeauftritten erfolgen. Bei der Beratung könne er sich vorstellen, dass man das z.B. objektspezifisch mache; dazu hätte man zurzeit keine Ressourcen. Der Begriff Marketing stamme aus den erwähnten MuKE.

B. Stump unterstreicht, dass Doppelspurigkeiten bezüglich der finanziellen Unterstützung vermieden werden müssten.

L. Heer erläutert dazu, dass der Kanton bei der Unterstützung gewisse Vorgaben vom Bund einhalten müsse, um die Globalbeiträge zu erhalten. Das Förderprogramm müsse zudem auch dem Energiekonzept entsprechen. Im Weiteren verweist er darauf, dass Gemeinden, welche heute ein Förderprogramm hätten, dieses wohl anpassen müssten. Sie hätten jedoch die Freiheit, eine Doppelsubventionierung zu machen.

M. Mettler weist darauf hin, dass es bezüglich des Energieverbrauchs ein grundsätzliches Umdenken brauche. Man müsse schon bei den Kindern beginnen. Sie fragt, ob unter Ziffer 4 dazu etwas geplant sei.

Regierungsrat W. Haag verweist darauf, dass zu diesem Thema ein Vorstoss hängig sei. Es stelle sich die Frage, ob man dieses Thema allenfalls im Schulfach "Mensch und Umwelt" einbauen könne. Da sei auch das Erziehungsdepartement gefragt.

T. Engeler-Bisig verweist auf einen Ordner "Energie und Umwelt", welcher im Besitz der Schulbehörden der Stadt St.Gallen sei. Es könnte sinnvoll sein, diesen den Gemeinden zu verteilen.

Der Präsident bringt den Antrag um die Ergänzung von Art. 16 Abs. 2 EnG um eine Ziffer 5 zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 9 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 16 Abs. 2 EnG

K. Güntzel stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, die Ziffer 4 um "speziell mit den Gemeinden" zu ergänzen. Es sei wichtig festzuhalten, dass nicht Gelder in Fachberater und Seminare investiert würden, die man nicht benötige.

Regierungsrat W. Haag gibt zu bedenken, dass eine offene Formulierung mehr Möglichkeiten lasse. Er betont, dass die Gemeinden die Hauptansprechpartner des Kantons seien und so oder so einbezogen würden; aber auch Bürger könnten direkte Ansprechpartner sein. Zudem sei es nicht die Meinung, dass die Ziffer 4 am meisten finanzielle Mittel beanspruche. Die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung und auch der Fachleute sei jedoch sehr wichtig.

Art. 16 Abs. 3 EnG

Das Wort wird nicht verlangt.

Ziffer II der Vorlage

Das Wort wird nicht verlangt.

5. Schlussabstimmung

Der Präsident kommt zur Schlussabstimmung.

Die vorberatende Kommission beschliesst einstimmig, dem Kantonsrat Antrag auf Eintreten auf die Vorlage zu stellen.

6. Varia

Der Präsident wird das Referat im Kantonsrat halten.

Die vorberatende Kommission beschliesst, eine kurze Medienmitteilung zu machen.

Von einem schriftlichen Bericht zu den beantragten Änderungen wird abgesehen.

Der Präsident dankt für die aktive Mithilfe, insbesondere auch den Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die Unterstützung und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

St.Gallen, 18. Mai 2007

Der Präsident der vorberatenden
Kommission

Die Protokollführerin

RA lic.iur. F. Fässler

lic.iur. M. Leuzinger